

Wardli-Kunst (Maharashtra)



Adivasi-Rundbrief 13

Herausgeber: Adivasi-Koordination Deutschland
c/o Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen
April 2000

Nr.13/1: Kämpfer für das Recht: Birsa Munda das Todestag jährt sich zum hundertsten Mal

Am 9. Juni 1900 starb Birsa Munda im Alter von wohl 28 Jahren im Gefängnis von Ranchi. Noch heute ist er *die* Identifikationsfigur für die Adivasi in Jharkhand (Süd-Bihar und angrenzende Distrikte). In Ranchi ist ihm auf der Straße vom Flughafen ins Stadtzentrum ein Denkmal gewidmet - eines der wenigen Denkmäler für einen Adivasi überhaupt. Birsa Munda bündelte den Widerstand der Adivasi und baute eine religiös-politische Bewegung auf. Angesichts eines Umfeldes, das die Ureinwohner stets als unzivilisiert betrachtete, stellt der Wille zum Kampf eine besondere Leistung dar. Bereits seit den 1870er Jahren hatten Adivasi gegen die gewaltsame Aneignung ihres Landes durch hinduistische Großgrundbesitzer gekämpft. Birsa nahm diesen Kampf auf; dabei entwickelte er, der aus einer missionierten christlichen Familie stammte, eine neue Religion, in der er für zahlreiche Ureinwohner eine göttlich-messianische Rolle einnahm. Das Ziel der Schaffung einer eigenen Religion muß vor dem Hintergrund des Auftretens christlicher Missionare gesehen werden. Als Vorkämpfer für die Rechte der Adivasi ist Birsa auch heute noch den inzwischen zur Minderheit gewordenen Ureinwohnern ein Begriff. Für das offizielle Indien zählt er in erster Linie zu den geehrten Freiheitskämpfern. Als wohl einzige deutschsprachige Publikation über einen der bedeutendsten Adivasi des 19. Jahrhunderts ist 1994 "Revolution für das Recht. Daud Birsa Munda und das Land der Adivasi" erschienen. Autor ist Helmut Borutta, der als Missionar der Goßner Mission von 1938 bis 1958 in Südbihar aktiv war.

Nr.13/2: Vertreibung im Zeichen des Naturschutzes: Der Fall Nagarhole

In Indien ist die Zahl der Nationalparks seit der Unabhängigkeit kontinuierlich gestiegen. Natürlich sind die Beweggründe auch ökologisch gewesen; Faktoren wie der Tourismus und der Anreiz, Geld aus dem Ausland zu erhalten, haben jedoch stets mit eine Rolle gespielt. Allein die Weltbank hat Mitte der neunziger Jahre 67 Mio. US-Dollar für sieben Nationalparks im Rahmen des sogenannten Öko-Entwicklungsprojektes zur Verfügung gestellt. Zu den begünstigten Parks zählt auch das in den Distrikten Mysore und Kodagu gelegene Nagarhole-Schutzgebiet. Der offiziell als Rajiv Gandhi-Nationalpark bezeichnete Naturraum hat eine Fläche von 643 Quadratkilometern (zum Vergleich: die Fläche der Stadt Hamburg beträgt rund 750 Quadratkilometer). Kernbestandteil des Parks sind tropische, immergrüne Regenwälder. Diese sind seit Jahrhunderten der Lebensraum von Ureinwohnervölkern wie den Soliga, Jenu Kurumba, Betta Kurumba, Paniyas und Panjari Yeravas. Deren Zahl ist in den letzten Jahrzehnten erheblich geschrumpft: Von 1972 bis 1992 - also bereits vor Beginn des Weltbank-Engagements - mußten 23.000 von ihnen den Park verlassen. Es ist bekannt, daß mindestens seit Anfang der neunziger Jahre sowohl die aus dem Park vertriebenen als auch die noch dort wohnenden Adivasi sich immer stärker zur Wehr setzten. Dieser Kampf erhielt zusätzliche Nahrung, nachdem Karnatakas Regierung 1996 dem Taj-Konzern erlaubte, im Park ein Hotel zu errichten. Die indienweite Bewegung zur Selbstverwaltung der Adivasi wirkte auf den Widerstand bestärkend: Als 1999 50 Familien den Park verlassen mußten, wurden mit dem Hinweis

auf das Recht auf Selbstbestimmung vor dem Gebäude der Forstverwaltung Sitzblockaden durchgeführt. Daraufhin nahm man mehrere Vertreter von Unterstützer-NGOs, die in den Augen der Behörden als Drahtzieher des Widerstandes galten, kurzerhand fest. Mit Hilfe dieser Organisationen war auch die Weltbank darauf aufmerksam gemacht worden, daß deren Durchführungsrichtlinien für Entwicklungsprojekte in Nagarhole vollkommen mißachtet wurden. In diesen Richtlinien heißt es unter anderem etwa, daß die lokale Bevölkerung in den Schutz von Flora und Fauna einzubeziehen sei. Ein Untersuchungsausschuß der multilateralen Organisation bestätigte schließlich im Dezember 1998, daß die Kritik zutreffend war und mahnte die indischen Projektpartner zu Modifikationen in ihrem Vorgehen an. Der Kampf der Adivasi und ihrer Unterstützer in Nagarhole ist kein Einzelfall. Ähnliche Konflikte werden aus anderen Nationalparks gemeldet.

Ausführliche Informationen in: Theodor Rathgeber, National- und Wildparks vertreiben Ureinwohner, Südasien Nr.6/99, S.21-25

Nr.13/3 Keralas geraubtes Adivasi-Land: Kein Interesse an Wiedergutmachung

Wie in vielen Regionen Indiens wurden in den letzten Jahrhunderten auch in Kerala Adivasi ihres Landbesitzes beraubt: Das ihnen gehörige Land ging meist nicht freiwillig und auch nicht unter fairen Bedingungen auf Nicht-Adivasi über. Im unabhängigen Indien wurde eine Reihe gesetzlicher Regelungen verabschiedet. Desweiteren wurden parlamentarische Untersuchungs-Ausschüsse eingesetzt, um das überwiegend in der Kolonialzeit begangene Unrecht auszugleichen. Die Bilanz für Kerala lautet, daß ein authentisches politisches Interesse zu einem derartigen Ausgleich unter den Regierenden nicht gegeben ist - unabhängig davon, welche Parteien gerade die Macht haben. Darüberhinaus legen die Durchführungsbestimmungen zur Wiedergutmachung den Adivasi unzumutbar hohe Hürden auf: So soll etwa der ursprüngliche Landbesitz durch schriftliche Dokumente nachgewiesen werden. Seit vie-

len Jahren kämpfen Adivasi um ihre Rechte: Im April 1995 berichtete der *Adivasi-Rundbrief* Nr. 3 beispielsweise von der Basisgruppe *South Zone Adivasi Forum*, zu deren führenden Aktivisten die Paniya-Frau C.K.Janu gehört. Parallel zum Einsatz der Basisgruppen unterstützen Menschenrechtsgruppen in Kerala und im benachbarten Tamil Nadu die Ureinwohner - vor allem auch, um vor Gericht zu einer Klärung zu kommen.

Ausführliche Informationen in: Theodor Rathgeber, Kerala: Landrechte der Adivasi, in: Südasien Nr.7-8/99, S.27-28

Nr.13/4: Tripura: Indigene sind zur Minderheit geworden

Das rund 2,7 Millionen Einwohner zählende Tripura gehört zu den insgesamt sieben Bundesstaaten im Nordosten Indiens. 1949 schloß sich das rund 1300 Jahre von indigenen Maharajahs regierte Gebiet der Indischen Union an. Eine der wesentlichen Determinanten Tripuras seither ist die Einwanderung von Hindus aus dem heutigen Bangladesh, die seit 1948 in einem mehrheitlich muslimischen Staat (1948-1971: Pakistan) als Minderheit zurechtkommen müssen. Mit einem Anteil von rund 30 Prozent sind heute die indigenen Völker Tripuras selbst eine Minorität. Das traditionelle Landbesitz-System, die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Sphäre wurden in den letzten 30 Jahren zerstört bzw. schwer beeinträchtigt. Bengali, die Sprache der Immigranten, ist offizielle Landes- und die Unterrichtssprache an den Schulen. Seit 1980 gibt es indigene Widerstandsgruppen wie etwa die Tripura Volunteer Force (TVF), die sich später in Tripura National Volunteer Force (TNVF) umbenannt hat, und die den Kampf um Selbstbestimmung auch mit gewaltsamen Mitteln führt.

Ausführliche Informationen in: The Indigenous World 1998-99, herausgegeben von International Workgroup for Indigenous Affairs (IWGIA), Fiolstraede 10, Kopenhagen 1999, 23 US-Dollar plus Porto. Weitere Berichte zu Indien befassen sich mit Andhra Pradesh (Gastroenteritis-Epidemie bei den Gonds), Orissa und Südindien.

Nr.13/5: Van Gujjars: Waldnutzungsrechte erstmals von nationaler indischer Institution anerkannt

Die Van Gujjars sind nomadische Viehhirten, die in den Bergregionen von Uttar Pradesh, Himachal Pradesh und Jammu und Kashmir leben. In den beiden letztgenannten Bundesstaaten sind sie als registrierte Stämme (scheduled tribes) von ihrer jeweiligen Landesregierung anerkannt. Die Gujjars von Mohand in Uttar Pradesh befinden sich im Sommer im Hochgebirge und kehren im September in ihr Winterquartier nach Mohand zurück. Für den Rajaji-Nationalpark sollten sie von ihrem angestammten Platz vertrieben werden. Jetzt haben sie als Ergebnis eines acht Jahre dauernden Verfahrens erreicht, daß ihre Gewohnheitsrechte der Waldnutzung (hacken, grasen, sammeln von Waldprodukten) gesichert bleiben. Im März 1999 hatte die Indische Menschenrechts-Kommission (NHRC) angeordnet, daß die Stammesangehörigen nicht von ihren traditionellen Wohnstätten vertrieben werden dürften und daß ihre angestammten Rechte respektiert werden müßten. Dieser Beschluß des NHRC hat historische Bedeutung insofern, als erstmals eine staatliche Institution auf nationaler Ebene versucht, die Rechte einer indigenen Waldbewohner-Gemeinschaft in einem konkreten Fall zu beschreiben. Damit könnte die Anordnung zum Präzedenzfall für Vertreibungen von Waldbewohnern in anderen Regionen Indiens werden. Der Erfolg ist zu einem großen Teil auf den Kampf der Van Gujjars und auf das Engagement der NGO Rural Litigation and Entitlement Kendra (RLEK), Dehra Dun, zurückzuführen.

Ausführliche Informationen in: The Indigenous World 1998-99, herausgegeben von International Workgroup for Indigenous Affairs (IWGIA), Fiolstraede 10, Kopenhagen 1999, 23 US-Dollar plus Porto. Zusätzlich: pogrom Nr.171, Juni/Juli 1993.

Das IWGIA-Jahrbuch enthält über die hier teilweise dokumentierten Beiträge hinaus auch Berichte zu Jharkhand, Andhra Pradesh, Orissa und Südindien.

Nr.13/6: Adivasi Mahila Manch: Kernpunkte des Grundsatzpapiers des Adivasi-Frauen-Forums

Mit dem *Adivasi Mahila Manch* (Adivasi-Frauen-Forum) wurde im Dezember 1997 in Ranchi ein Zusammenschluß von Adivasi-Frauen aus Jharkhand (Südbihar und angrenzende Distrikte) gegründet. 1998 fanden mehrere Treffen in der Region statt, an denen durchschnittlich jeweils 200 Frauen teilnahmen. Das am Internationalen Frauentag am 8.März 1998 erstellte Grundsatzpapier enthält (zusammengefaßt) unter anderem folgende Kernpunkte: 1. Veränderungen dürfen nie den Adivasi von oben verordnet werden. 2. Von oben verordnete Veränderungen stellen eine Gewaltanwendung an Adivasi dar und dürfen daher nicht geduldet werden. 3. Veränderungen dürfen nur demokratisch, im Konsens mit den betroffenen Adivasi herbeigeführt werden. 4. Jede Veränderung muß Minimalstandards, wie sie von der Arbeitsgruppe für Indigene Völker der Vereinten Nationen formuliert und beschlossen wurden, berücksichtigen. Die Adivasi-Völker behalten sich das Recht vor, jede vorgeschlagene Veränderung, Politik, Gesetz oder Verordnung abzulehnen.

Ausführliche Informationen in: The Indigenous World 1998-99, herausgegeben von International Workgroup for Indigenous Affairs (IWGIA), Fiolstraede 10, Kopenhagen 1999, 23 US-Dollar plus Porto

Nr.13/7: „Es geht um die Sicherung der Lebensgrundlage.“ Gespräch mit Mr.Balan, Vorsteher des Irula-Dorfes Bejalatti, Tamil Nadu

Im Dezember 1999 besuchte ich das Adivasi-Dorf Bejalatti, das im Vorgebirge zu den Nilgiris-Bergen, an der Grenze zwischen Tamil Nadu und Karnataka gelegen ist. Dort leben Angehörige des Irula-Volkes. Mr.Balan, der Dorfvorsteher, war über eine lokale NGO auf einigen Treffen der Dachorganisation *National Forum for Adivasi Self-Rule* gewesen, unter anderem in Orissa und Maharashtra. Die für ihn wichtigste Erkenntnis aus diesen

Treffen war, daß sich die nordindischen Adivasi bereits wesentlich intensiver zusammengeschlossen hätten als ihm von Südindien her geläufig sei. Das Gefühl, daß es sich bei dem Kampf um ihre Rechte um eine gemeinsame Sache handle, müsse bei den Adivasi Südindiens erst noch wachsen. Von der nationalen auf die lokale Ebene übergehend benannte Mr. Balan die Sicherung der Lebensgrundlage als Hauptproblem Bejalattis. Die Irulas verfügten nur über wenig Land, auf dem sie Hirse (*ragi*) anbauten. Ihre zweite Einkommensquelle sei der Wald, wo sie Honig, Beeren und andere Naturprodukte sammelten. Bisher seien diese Erzeugnisse an einen Zwischenhändler zu sehr niedrigen Preisen verkauft worden. Jetzt dächten die Adivasi darüber nach, ob sie eine Vermarktungs-Genossenschaft oder etwas ähnliches gründen sollten, damit ein größerer Erlös der Waldprodukte im Dorf bleibe. Im Dorf befindet sich auch eine Schule mit Internat - eine Einrichtung der Landesregierung von Tamil Nadu für die *registrierten Stämme (scheduled tribes)*. Die beiden dort unterrichtenden Lehrer kämen von der Ebene. Ständig würden sie nach Ausreden suchen, um ihrer Verpflichtung zum Unterricht nicht nachkommen zu müssen. Nur das, was unbedingt nötig sei, um das Gehalt ausgezahlt zu bekommen, würde getan. Adivasi-Vertreter hätten jedoch den beiden Lehrern bereits ins Gewissen geredet. Untereinander sprechen die Irulas ihre eigene Sprache; sie beherrschen jedoch auch die Landessprache Tamil. Nach Angaben von Fr. Antonysamy, Leiter von TRED, der in Bejalatti tätigen NGO, hätten sie erst aufgrund von deren Überzeugungsarbeit ihre Muttersprache als *Sprache* anerkannt. Diese Geringschätzung der eigenen Sprache ist wohl auf den Einfluß der staatlichen Lehrer zurückzuführen, die vermutlich auf einen Einsatz in einem Ureinwohnergebiet nicht speziell vorbereitet werden. In der Haltung der Lehrer spiegelt sich die Haltung der Gesellschaft generell gegenüber der Stammesbevölkerung wieder: Sie gelten als „wild“ und „unzivilisiert“.

Hans Escher

Nr.13/8: Mehr Schlagkraft für die Solidaritätsarbeit: Die Adivasi-Koordination wird ein eingetragener Verein

Die Adivasi-Koordination, seit 1994 bestehend als informeller Zusammenschluß von Organisationen der Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit, hat mit der Gründungsversammlung vom 9. April 2000 die nötigen Schritte zur Eintragung ins Vereinsregister unternommen. Zu den Institutionen unter den Gründungsmitgliedern zählen unter anderem die Gesellschaft für bedrohte Völker, FIAN – die Internationale Menschenrechts-Organisation für das Recht, sich zu ernähren, das Adivasi-Teeprojekt und die Goßner Mission. Durch die Schaffung eines rechtlichen Rahmens erhoffen die Vereinsgründer, die Recherche- und Dokumentations-Aktivitäten zu intensivieren, die Informations- und Kampagnenarbeit zu verstetigen und eine Kompetenzsteigerung bei Beteiligungen auf internationaler Ebene erzielen zu können.

Nähere Informationen: Theodor Rathgeber, Gesellschaft für bedrohte Völker (Adresse siehe Impressum).

Adivasi-Rundbrief Nr.13, April 2000

Herausgeber: Adivasi-Koordination Deutschland: Hans Escher (Indienhilfe e.V.), Pfannenstielsgasse 13, 35578 Wetzlar, Tel/Fax 06441-43124, e-mail: sylvia.hallwas@sowi.uni-giessen.de; Dr. Theodor Rathgeber (Gesellschaft für bedrohte Völker), Düstere Straße 20a, 37073 Göttingen, Tel. 0551-49906-18; Fax: 58028; e-mail: indigene@gfbv.de. Redaktion: Hans Escher. Spenden zur Deckung der Kosten sind sehr erwünscht. Konto: Gesellschaft für bedrohte Völker, Stichwort: Adivasi-Rundbrief, Konto-Nummer: 1909, Sparkasse Göttingen, BLZ 260 500 01. Vertrieb: Einzelzustellung über GfbV und Beilage in "Südasiens".